



# 1700 Jahre jüdische Geschichte in Köln

Köln und seine jüdischen Bürger – das könnte eine wunderbare Geschichte über Respekt, Toleranz, wirtschaftlichen Erfolg, kulturellen Reichtum, Nachbarschaft, Glanz und Gloria dieser herrlichen Stadt am Rhein sein. Wie man weiß, ist sie das leider nicht geworden, obwohl es eine alte, sehr alte und zum großen Teil seit Langem, wenn auch häufig unbeachtete, gemeinsame Geschichte aller Kölner ist.



**Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,**  
Vorstandsvorsitzender der Kölnischen  
Gesellschaft für Christlich-Jüdische  
Zusammenarbeit

### Berühmte Persönlichkeiten

Es gab und gibt aber in der jüngeren und jüngsten Historie nicht nur die dunklen Seiten, nicht nur Schatten. Es gab und gibt Licht, Glanz und Ruhm für die Stadt und weit darüber hinaus von vielen Menschen, die als Kölner in eine jüdische Gemeinde hineingeboren wurden. Denken wir nur an die letzten Jahrhunderte mit Jacques Offenbach, Sal. Oppenheim, Moses Hess, Andreas Gottschalk, Max Bodenheimer, Leonhard Tietz, Hans Kelsen, Otto Freundlich und viele andere mehr. Sie alle haben auf verschiedenen Gebieten Großartiges geleistet. Diese kulturellen und ökonomischen Zeugnisse von Kölner Juden sind Ausdruck einer einzigartigen sozialen und religiösen Beziehung, die offenbar mit ewiger Wirkung ausgestattet ist: der Bindung an das jüdische Gesetz, an die Tora, an das, wie wir Christen es nennen, „Alte Testament“. Viele der Artefakte, die heute in Kölner Museen kaum zu bewundern sind, jedoch ihren Platz im zukünftigen MiQua (Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) finden werden, sind Zeugnisse für eine der ältesten lebenden und lebendigen Traditionen der Menschheit und eines der erstaunlichsten Wunder der Menschheitsgeschichte überhaupt.

### Historischer Beweis: das Dekret

Das relativ bescheidene Wissen der meisten Kölner um die vielen Gemeinsamkeiten jüdischer und nichtjüdischer Historie wird sich in den kommenden zwölf Monaten jedoch ändern. Denn im gesamten Kalenderjahr 2021 wird in Deutschland an die Geschichte der Juden im deutschsprachigen Raum nördlich der Alpen erinnert. Und da spielt Köln die entscheidende Rolle. Denn historisch leben Juden nachweislich mindestens seit dem Jahr 321 in Köln. Keine andere Stadt kann dies von sich historisch belegen behaupten. Die hierzu existierende Urkunde ist ein Dekret Kaiser Konstantins, der in

einem Schreiben an die Stadträte Kölns (Decurionibus Agrippinensibus) die bislang geltende Befreiung der Juden von kommunalen (staatlichen) Ämtern aufhebt, die ihnen bis dahin zugestanden worden war, weil sie häufig nicht mit den jüdischen Religionsgesetzen vereinbar war. Konkreter Hintergrund des Erlasses war der dramatische Rückgang wirtschaftlicher Prosperität aufgrund vorangegangener Kriege, die das ökonomische Rückgrat der führenden Familien geschwächt hatten. Eine stabile wirtschaftliche Situation aber war für die im Stadtrat vertretenen Familien erforderlich, um die mit dem Amt verbundenen Lasten zu übernehmen, vor allem, wenn städtische Haushaltsdefizite durch private Zahlungen aufgefangen werden mussten. Also suchten die römischen Bürger der Stadt, einige offenbar wohlhabende jüdische Familien zu diesem das Privatvermögen belastende Stadtratsamt zu verpflichten. Die jüdischen Bürger sind diesem Verlangen freiwillig jedoch nicht nachgekommen, weil sich die auf den ersten Blick so attraktive Statusverbesserung – Beteiligung am römischen Selbstverwaltungsorgan „Stadtrat“ und damit Bestätigung des Status als römischer Bürger – bei näherer Prüfung als mit vielen Nachteilen verbundene Verpflichtung darstellt. Die mit dem Mandat verbundenen Verpflichtungen waren insbesondere wegen der Steuereintreibung und der privaten „Nachschusspflicht“ bei Haushaltsdefiziten für die bislang davon befreiten Juden nicht attraktiv. Und auch wenn in dem Dekret „einigen“ jüdischen Bürgern die Verpflichtung zur Übernahme des städtischen Mandats erlassen war, so rief sich die Ausübung doch für alle Juden an vielen Stellen mit den strengen Lebenshaltungsvorschriften der heiligen Bücher, allen voran der Tora und ihrer Auslegungen. Der entscheidende Gesichtspunkt dabei war, dass mit der Übernahme solcher Ehrenämter die Pflicht verbunden war, den Kaiser als Gott zu verehren, was als Götzendienst betrachtet wurde.

Wenn man bedenkt, dass sich der in Trier, Rom, Byzanz oder auf Reisen befindliche Kaiser nicht mit Petitesen beschäftigt haben dürfte, muss der Einflussnahme bei Hofe schon eine jahrelange „Klungelei“ vorangegangen sein, die sich wohl nicht nur auf Köln beschränkte, denn in weiteren Städten des Reiches wird es ähnliche „Beschwerden“ der römischen Mehrheit gegeben haben. Der auf diese Weise angerufene Kaiser trug dem Begehren Rechnung und ließ den entsprechenden Erlass in der Form eines allgemein gültigen Dekrets mit Gesetzescharakter für das gesamte römische Reich vor 1700 Jahren veröffentlichen.

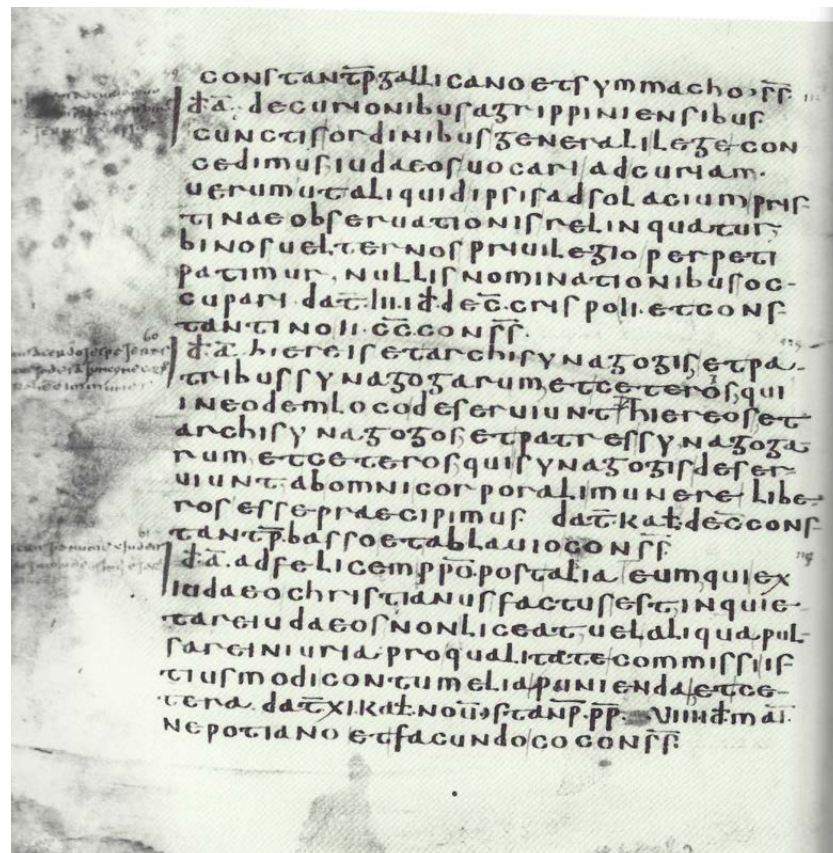
### Juden, Römer, Christen

Für Köln konstituiert dieses Dekret historisch das Leben von Juden in der Stadt mindestens seit dem frühen 4. Jahrhundert; wahrscheinlich aber lebten sie hier schon weit früher. Denn Prestige und Wohlstand zu erwerben, benötigt Zeit. Und dies waren die Voraussetzungen, um in den römisch dominierten Stadtrat gewählt werden zu können. Die finanziellen Belastungen

der etablierten Stadträte müssen bedrückend gewesen sein, denn es wird die stolzen Römer einiges an Überwindung gekostet haben, Juden als gleichberechtigte Stadträte zu akzeptieren. Das Dekret ist durch den Codex Theodosianus, eine Gesetzessammlung, die Kaiser Theodosius II. (408-437) beauftragt hatte und die alle Gesetze, die seit dem Jahr 312 von den römischen Kaisern erlassen worden waren, in lateinischer Sprache in sich aufnahm, auf uns gekommen. Die Sammlung wurde im Jahr 438 publiziert und war seit dem 1. Januar 439 für das gesamte Reich verbindlich. Der Codex blieb auch nach der Trennung in ein west- und ein oströmisches Reich gültig und darf als eine der bedeutendsten Quellen römischen Rechts bezeichnet werden. Eine Abschrift ist im Original erhalten; sie befindet sich heute in der Vatikanischen Bibliothek in Rom. Wann die erste jüdische Familie Kölner Boden betreten hat, wissen wir nicht. Eine mögliche Erklärung ist, dass nach der Zerstörung des Zweiten Tempels in Jerusalem im Jahre 70 durch Titus Juden in alle Welt zerstreut wurden, und dies war vor allem die damalige römische Welt. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass bereits Jahrzehnte nach der römischen Stadtgründung Kölns Menschen jüdischen Glaubens in einigen Städten des damaligen Reiches Zuflucht fanden und sich eine Existenz aufbauen konnten. Da die Flucht von Süden nach Norden stattgefunden hat, dürfte es jüdische Bürger früher als in Köln auch in Trier, Mainz, Worms oder



Mittelalterliche Mikwe - das Ritualbad einer jüdischen Gemeinde



**Codex Theodosianus 16,8,3: „Derselbe Kaiser (= Konstantin) an die Ratsherren von Köln: Mit einem allgemeinem Gesetz erlauben wir allen Stadträten, Juden in den Rat zu berufen. Doch damit ein Rest der früheren Regelung ihnen zum Trost bestehen bleibe, gestehen wir mit einem immerwährenden Privileg je zweien oder dreien von ihnen zu, von keinen Nominierungen in Anspruch genommen zu werden.“**

Speyer und an anderen Orten gegeben haben, worüber es jedoch bislang keine Dokumente gibt, sodass Köln durch das Dekret Konstantins für die anstehenden Feiern im kommenden Jahr der zentrale Bezugspunkt sein wird.

Es steht allein aufgrund dieser Jahreszahlen fest, dass, bevor Christen den Fuß auf kölnischen Boden gesetzt haben oder bereits residierende Bürger zu einem Religionswechsel durch die Konstantinische Wende verpflichtet wurden und gar eine christliche Gemeinde gründeten, es bereits in frühesten städtischer Zeit, vielleicht schon im 1. Jahrhundert n. Chr., Menschen jüdischen Glaubens waren, die zur Prosperität und zum frühen Glanz Kölns beigetragen haben. Mögen sich deshalb aufgrund der späteren Entwicklungen des Judentums in Zentraleuropa und insbesondere in deutschen Ländern im Mittelalter und in der Neuzeit, vor allem im 18. und 19. Jahrhundert, im Bewusstsein der heute

lebenden Deutschen andere Städte, wie Frankfurt und Berlin, in den Vordergrund drängen, so können die Kölner doch mit großem Stolz und Selbstbewusstsein auf die mit Abstand längste belegbare Geschichte von Juden in Deutschland blicken.

### Mittelalterlicher Glanz mitten in der Stadt

Es ist also an der Zeit, diesem bedeutenden Teil der stadtkölnischen Historie eine lebendige Erinnerung zu schaffen, die es erlaubt, sich positiv, bejahend und dankbar auf eine beinahe 2000 Jahre alte Tradition zu berufen, auf die wir Heutigen unsere Identität bauen können, völlig unabhängig von der jeweiligen durch Geburt bestimmten Zuordnung zu einer Religion. Es gibt eben nicht nur das katholische Köln, das sich für Jahrhunderte als das „Heilige“ bezeichnete, sondern weit vor dem mittelalterlichen Glanz, den die Stadt mit ihren Kirchen und dem Dom entfaltete, hat es vielfältige Einflüsse

gegeben, die zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen haben. Auf nichts blicken die Kölner so gerne zurück wie auf ihre römische Vergangenheit und dies mit einigem Recht, denn über die Ubier und andere Stämme wissen wir wenig, wenn auch Werner Eck mit seinem grandiosen Band zum Römischen Köln als Teil der Kölner Stadtgeschichte einiges zur Aufhellung beitragen konnte. Die von den Römern geschaffenen kulturellen Werte, seien sie dinglicher oder geistiger Art, sind jedoch überliefert, zumeist bestens dokumentiert und in hohem Maße zu besichtigen oder nachzulesen. Dass zumindest ein Teil der vor 2000 Jahren gelegten Substanz „der Römer“ in Köln von jüdischen Bürgern der Stadt geschaffen wurde, wird nirgendwo dokumentiert, ist aber nach dem oben geschilderten belegbaren Ablauf der Geschichte hoch wahrscheinlich.

Mit einigem Forscheroptimismus ist aus diesen Gründen zu wünschen und zu hoffen und nicht völlig unwahrscheinlich, dass bei den archäologischen Grabungen vor dem Rathaus Belege für jüdisches Leben schon zur Römerzeit zutage treten. Denn dass die Juden Kölns schon damals in gemauerten Häusern im Stadtzentrum und über eine interne hierarchische Infrastruktur verfügten, sicher auch ein Bethaus, eine Synagoge, besaßen, ergibt sich aus einem zweiten Dekret des römischen Kaisers aus dem Jahr 331. Allein der dort verwendete Begriff der „presbyteri“ spricht dafür, dass diese nicht nur eine Rolle priesterlicher religiöser Vermittlung hatten, sondern auch ein besonderes Haus, in dem sie diesen Verpflichtungen nachkommen konnten, also eine Synagoge, wie bescheiden man sie sich auch immer vorstellen mag. Eine rein private Verrichtung von religiösen Zeremonien durch „presbyteri“ entspricht nicht der Sonderstellung der Vermittler der Gotteslehre im Judentum und ist deshalb wenig wahrscheinlich. Deshalb wird dieses Dekret häufig auch mit den Worten übersetzt, dass „die Rabbiner... und die Synagogenväter und die übrigen, die in den Synagogen ein Amt bekleiden“, vom Staatsdienst ausgenommen sind. Wir Kölner haben also allen Grund, mit Neugier, Freude und Enthusiasmus auf das kommende Jahr zu blicken. Es wird nicht nur für die Juden in Deutschland ein ganz besonderes werden.

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm



Unter dem Motto „Schalömchen Köln – miteinander mittendrin“ engagiert sich die KVB mit dieser Botschaft gegen Antisemitismus und Rassismus.